## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

76 (20.7.1842)

Gin Abonnement besteht aus 25 Rummern und boster lofte. Durch bie Bost bezogen für Baben 48 fr. Die Bestellungen find für jedet folgende Aboundment all erneuer

## Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei bem nächftgelegenenPoftamt, in Karikrube bei Malich und Bogel, von welchen bas Blatt auch im Budbänblerwoge zu bezieben

[Nr. 76.]

Berhandlungen ber II. Rammer ber babifden Stande im Jahre 1842. [20. Juli.]

Berausgegeben von ben Abgeordneien

Baffermann, Biffing, v. Ihftein, Anenger, Martin, Bindeschwender, Sander, Welcher und Weller. Redigirt von dem Abg. Starl Wathy. - Druct von Malich und Bogel.

23fte offentliche Gigung ber 2. Rammer.

Rarterube, 19. Juli. Brafident: Beff. — Regierungesommiffion: Legationerath Frhr. v. Marfchall, Ministerialrath Lamen.

Jörger legt eine Betition der Stadt Baben vor, um Beschränfung des hausirhandels, unter Beziehung auf eine frühere Eingabe von 1839. Die Betition wird der Komsmission zur Berathung der Motion des Abg. Rettig überswiesen.

v. Ihftein übergibt eine Betition ber Gemeinden Schielberg und Pfaffenroth, in Sachen bes Großt. Foritistus gegen die genannten Gemeinden, die herstellung der Albthalftraße betreffend und empfiehlt dieselbe der Betitionsfommiffion zu freundlicher Erwägung.

Gerbel übergibt ben Budgetbericht über mehrere Die tel bes Ministeriums bes Innern. Der Bericht wird gebrudt und vertheilt werden.

Fortsetzung ber Diefussion über bas Budget bes Minifteriums ber auswärtigen Angelegenheiten.

Titel III. Bundesfoften.

Baffermann. 3ch erlaube mir, bei ber Rubrif Bundestoften, einen Bunich auszusprechen, ber nicht allein in biefem Gaale, fonbern auch in einem weitern Rreife ben tiefften Unflang finden wird. Geit 2 Jahren ift Gottlob in Deutschland ein Beift ber erfreulichften Art aus erzwungenem Schlummer erwacht, ber, menn er nicht Schabliche Sinderniffe findet, Die besten Fruchte fur bie beutsche Bufunft hoffen läßt. 3ch meine ben beutfchen Beift, ben Geift ber Ginigung und ber beutichen Rraft. Diefer Beift, erwedt bei ber Unnaberung außerer Befabr, bat fich nicht blos auf diejenigen Dentichen befchranft, bie vont biefer Wefahr gu fürchten batten, fonbern fich auch auf biejenigen ausgebehnt, bie unter beutichen Streichen leiben mußten, nämlich: auf bie beutiden Rluchtlinge im Auslande, auf Die Berbannten. Gie miffen Alle, wie brav, wie icon biefe Manner, biefe Martyrer ber Freiheit, sich benommen haben. Sie kennen die Stimmen, welche von politischen Flüchtlingen in Paris, in England und in der Schweiz ertönten. Soll nun dieser Geist, von dem Alle hossen, daß er uns eine neue und besterg Zustunft bringen und die alten Schäden mit Bergessenheit bedecken werde, ein Geist wahrer Einigkeit und Bersöhnung seyn, so gehört vor Allem dazu, daß der deutsche Bund eine vollständige Amnestie ausspreche. Was würde auch der beutsche Bund durch einen solchen Alft wagen? Wahrlich nichts, vielmehr würde er in der Achtung aller Deutschen nur steigen und den Dank Aller einernten. Nie zeigt sich Jemand stärker, als in dem Augenblick, wo er seinen eigenen Feinden die Fesseln abnimmt. Ich bitte beshalb die badische Regierung, das Ihrige zu thun, damit eine allgemeine deutsche Amnestie erlassen werde.

Belder. Rur mit wenigen Worten unterftuge ich Diesen Antrag. Ich tenne Die Bartbeit biefes Gegenstanbes und mochte bem Bunfche felbft nicht burch Berührung irgend einer unangenehmen Seite in ben Weg treten, fondern nur an zwei Momente erinnern, welche ber Ermagung weiser Staatsmanner wohl wurdig fenn werben. Buvorberft an bie Thatfache, bag ein folder Bunfch nicht blos von Denjenigen ausgeht, die warm die Freiheit lieben, fondern bag es ein Bunfch auch ber Bemäßigtften im beutschen Bolf ift. 3ch brauche bies nicht anders ju belegen, als burch bie Sinweisung auf bie Berebrung und Danfbarfeit, die ben Monarden von Deftreich und Breugen Die von ihnen erlaffene Umneftie in ber gangen beutschen Nation erworben bat. 3d erinnere an Die Erflärungen ber württembergischen Stände und ber Abgeordneten bes wurttembergischen Bolfe bei bem Fefte ihres Ronigs. Dort war die Amnestie eine vollsffandige, und die danfbaren Abreffen baben mit besonderer Liebe, Dantbarfeit und Berebrung auf ben Uft diefer vollständigen Umneftie bingewiefen. Erlauben Gie mir nun noch, mit wenigen Borten auf einen weitern Bunft aufmertfam ju machen. Es läßt fich jest in Deutschland Bieles weder burch die Breffe, noch

im Ständesaale sagen, was nach dem Berlauf vielleicht eines halben Menschenalters, was bei der ersten großen Erschütterung der europäischen Berhältnisse, und was unsehlbar in der deutschen Geschichte gesagt werden wird über gewisse Berhaftungen, über gewisse 4 bis 6 Jahre lang dauernde Untersuchungen von Männern, die der Stolz der deutschen Nation waren. Die Staatsmänner Deutschlands insbesondere bitte ich zu bedenken, daß es nicht gut ist, wenn in den Stürmen der Erschütterung starke Worte laut werden über diese der deutschen Nation nicht zur Ehre gereichenden Untersuchungen.

v. 3Bftein. Wenn irgend ein Deutscher ben gegenwartigen Buftand bes Baterlandes überichaut, und fieht, wie lange die Manner, auf beren Amneftirung angetragen ift, von ihrem Baterland entfernt gehalten merben, wenn er die Umnestien betrachtet, Die von vielen Regierungen ausgegangen find, fo zweifle ich, ob er nicht glaubt, bag es an der Zeit fei, auch bei uns und in Deutschland überhaupt eine allgemeine Umneftie auszusprechen. Db fedoch diefe Amneftie, welche der Abg. Baffermann verlangt, und ber auch ich beitrete, von bem beutschen Bunde ausgehen fonne ober von ben einzelnen Staaten erlaffen werbe, ift eine andere Frage. 3ch habe zu ber babifden Regierung bas Bertrauen, daß fie einsehe, wie es nicht genugt, ben bezeichneten Weg zu betreten, welcher die Manner, Die hier und ba nach ihrer Unficht ju weit giengen, noch lange von ihren Familien und ihrem Baterlande entfernt halten murbe. Die babifche Regierung follte baber felbft eine Umneftie erlaffen, mit welcher großere und fleinere Staaten in Deutsch= land vorangegangen find und womit meines Grachtens Die babifde Regierung ju ihrer eigenen Ghre nicht gurud bleiben follte.

Geh. Legationsrath v. Marschall. Ohne mich über die Sache felbst näher auszusprechen, erfläre ich mich gegen Form, in welcher der Abg. Bassermann dieselbe zur Sprache gebracht, und der Abg. Welcher sie unterstütt hat. Sie wollen eine Annestie als Bundesmaßregel; auf allgemeine Bundesangelegenheiten aber hat die Ständeversammlung teine Einwirfung. In dieser Beziehung hat lediglich die Regierung zu beurtheilen, was sie für ihre Pflicht und für angemessen hält.

Sander. Die deutschen Kammern mögen allerdings nicht eine unmittelbare Einwirfung auf den deutschen Bund und dessen Berhandlungen ausüben; allein der Abg. Bassermann hat auch feineswegs den Bunsch ausgesproschen, daß wir unsere Bitte und unsere Hoffnung wegen einer Amnestie unmittelbar an den Bund richten sollen, sondern er hat nur gewünscht, daß es unserer Regierung

gefallen möge, sich bei dem deutschen Bund desfalls zu verwenden. Daß aber die deutschen Kammern die Befugniß haben, die Angelegenheiten des deutschen Baterlandes, die bei dem Bundestage verhandelt werden, in dem Ständesaal zur Sprache zu bringen, und ihre Regierungen zu bitten, dieses oder senes bei dem deutschen Bundestag einer Erörterung unterwersen zu lassen, ist unbestreitbar und was
uns betrifft um so mehr, als schon, so lange die Kammer
besteht, in dieser Weise versahren wird. Aus der von dem
Abg. Bassermann gewählten Form wird also kein Anstand
bergeleitet werden können, sich gegen seinen Bunsch auszusprechen, den ich hiemit unterstüße.

36 will mich nicht in eine nabere Untersuchung barüber einlaffen, ob bie Amneftie bireft von dem Bundestag ober von ben einzelnen Regierungen auszugeben habe; allein fo viel ift richtig, bag eine Amneftie, wenn fie eine Birfung auf gang Deutschland haben foll, wenigstens mit Genehmigung bes beutschen Bundes ergeben und bag bort barüber verhandelt fenn muß. 3ch weiß wohl, bag jede Regierung Die Befugnig bat, ihre Ungehörigen, Die wegen politischer Urfachen ins Musland geflüchtet find, gu amneftiren; auch haben viele beutsche Regierungen bieß gethan. Allein ich weiß auch, baß jene Regierungen, Die es nicht thaten, es mahrscheinlicher Beife nicht aus eige= nen Rudfichten, fondern aus Rudfichten auf ben beutfchen Bund unterließen, und in diefer Sinficht wird ein Bunfch an die Regierung, bei bem beutschen Bunde auf eine Umneftie bingumirten, nicht überfluffig fenn. 3ch glaube ben Bunich des Abg. Baffermann noch mit ber einfaden Betrachtung unterftugen gu fonnen, bag es jedem Deutschen in ber Geele weh thun muß, wenn er fieht, wie im Ausland feine politische Flüchtlinge mehr find, ale Dentiche und Bolen.

Junghanns. Der Abg. vor mir hat den Bunsch ausgesprochen, es möge wenigstens die badische Regierung eine Amnestie erlassen. Ich kenne aber keine badische Flüchtzlinge im Ausland, wie denn überhaupt kein deutscher Staat so wenige Untersuchungen wegen politischer Bergeben veranlaßt hat, als der unfrige, und wenn die Benigen, die sich vielleicht noch im Ausland befinden, sich an die Gnade der Regierung wenden, so bin ich überzeugt, daß dieselbe nicht austehen wird, ihnen diese Gnade zu ertheilen. Eine allgemeine Amnestie in unserer Lage, wo wir so wenig Flüchtlinge im Auslande haben, wäre wohl nicht am Plage.

Welder. Ich gebe natürlich bavon aus, baß es fich nicht um eine allgemeine, von bem Bund zu beschließende Maßregel, wohl aber um eine von bem Bund und durch Besprechung der deutschen Regierungen untereinander zu verabredende Maßregel handelt. Ich habe hiezu noch den besondern Grund, daß ja befanntlich die ersten politischen Untersuchungen von dem Bunde ausgiengen und fortwährend die Bundes-Centralfommission geleitet worden sind, so daß die kleinen Regierungen sich hie und da besengt glauben konnten, eine Maßregel, die sie als eine beilsame erkennen, in Bollang zu sesen.

Bullig. 3d unterftute ebenfalls ben Bunich bes Abg. Baffermann. 3war glaube ich allerdings, bag bie Amneftie junachft von ben betreffenden Regierungen aus. sugeben bat, bin aber auch der Meinung, bag es im Intereffe bes beutichen Bundes felbft, wie im Intereffe ber gesammten beutschen Nation liege, bag folche Bunfche bei ber Bundesversammlung gur Sprache gebracht und beras then werden. Der Abg. Baffermann hat barauf aufmertfam gemacht, wie feit ben zwei letten Jahren fich in Deutschland ein neuer fraftiger Rationalgeift ju regen begonnen, er hat bafur ben Aufschwung angeführt, ben wir wahrgenommen haben, ale wir von auswärtigen Gefahren bedroht wurden. Man fonnte noch mehr und namentlich auch bie allgemeine Theilnahme bafur anführen, Die fich in Beziehung auf bie bannoverichen Buftande gezeigt hat und bie noch nicht erloschen ift; eben fo bie allgemeine, durchaus nationale Theilnahme, an dem großen Unglud, welches die Stadt Samburg getroffen hat. Es ift gu bedauern, daß bei der humanitat, die auch die deutschen Regierungen in Diefer Sinficht bewiesen haben, ber Bebanfe, bag bie Theilnahme, welche man biefer Stadt beweise, eine nationale sei, nicht fo allgemein geworben ift, wie ihn einige beutsche Regenten, besonders ber Ronig v. Banern, aufgefaßt haben. Der Aufschwung beutscher Rationalgefinnung, welcher nicht ju verfennen ift, ber allgemeine Bunich, ber immer flarer hervortritt, bag bie beutsche Rationalitat mehr und mehr gur Bahrheit werbe, muß fowohl ben Regierungen als ben Regierten, fo wie allen Mitgliedern bes Bundes von fo großer Bedeutung fenn, daß ce meines Grachtens in ihrem eigenen Intereffe liegt, feine Gelegenheit ju verfaumen, um auch von ihrer Seite biefe Gefinnung anzuerkennen, ju fcugen und gu ehren. Es hat mir barum auch icon basienige eingeleuchtet, mas gestern ber Abg. Sander in Beziehung auf bie Confulate gefagt hat, indem er munichte, baß bie ausmartigen Consulate beutfche fenn möchten. Da ich nun in bem von dem Abg. Baffermann ausgesprochenen Buniche eine Belegenheit fur unfere Regierung finde, Die beutich= nationale Befinnung ju fordern und ju unterftugen, und da die Forderung Diefer beutichenationalen Wefinnung nicht

ein Glad ber Gegenwart betrachtet werben fann, fo schmeichte ich mir mit ber hoffnung, bag sowohl von unferer Regierung als von bem gangen beutschen Bunde ein folder Bunich recht willig werde aufgenommen werden. Der Abg. Junghanns hat zwar ben Ginmurf gemacht, bağ von Baden aus feine oder nur fehr wenige Flüchtlinge im Ausland fich befinden. Dies beftarft mich aber gerade in meinem Bunfche, daß von Baben aus bie Gache in Unregung gebracht werden mochte. Gerabe baburch, bag Baben vielleicht am wenigsten babei betheiligt mare, fur feine eigenen Staatsangehörigen eine folde Umneftie gu erlaffen, wird es fich am flarften berausstellen, baß es ein nationaler Bunich Babens und nicht eine befonbere Ungelegenheit unferes Landes ift. 3ch fann baber nur mit aller Rraft ben Bunich bee Abg. Baffermann unterftüten.

Rettig: Auch ich theile lebhaft ben Bunich, es moge ben wenigen Dannern, welche politifche Berhaltniffe aus ihrem Baterland getrieben haben, nach fo manchen harten Brufungen bas Glud gu Theil werben, wieber in ben Schoos ihrer Familien gurudgufehren. Berade aber weil ich diefen Bunich fo lebhaft bege, bin ich ber Meinung des Abg. v. Igftein, bag wir uns lediglich auf unfer Land befdranten und auf unfern Furften verlaffen follten. Es ift bei einer Berathung über politische Gegenftande immer am beften, wenn ber Berathenden nicht gu viele find, und es ift wohl voraus zu feben, daß eine Berathung bei bem beutschen Bunde weit mehr Schwierigfeit darbieten wird als in einem einzelnen Rabinet. Dhnebin fann ich es nicht gang mit meinen Begriffen von bem beutschen Staatsrecht vereinigen, wenn man einen Uft ber Begnadigung, ber boch wenigstens ber Form nach in bie Rechtspflege eingreift, an die Bundesversammlung bringen will. Gine folde Appellation an Die Bundesperfammlung tritt nur ba ein, wo bas gemeinsame beutsche Baterland in Gefahr fommt. Dies fann ich aber in Begiehung auf unsere jegigen politischen Flüchtlinge nicht glanben, fonbern bin ber Meinung, daß nicht die mindefte Befahr obwaltet, wenn diefe wenigen Manner in ihr Baterland gurudfehren und dag fie weit bavon entfernt find, auch nur im mindeften die Rube und ben Frieden gu fioren, Darum glaube ich aber auch nicht, bag es eine Ungelegenheit bes beutschen Bundes fei, und erinnere hier nur an die Urt, wie der beutsche Bollverein, beffen man ichon oft erwähnte, gu Stande fam. Er ift auch nicht von einem Befchluß bes Bunbes ausgegangen und ich werbe nicht zu viel fagen, wenn ich behaupte, daß er bis jest noch nicht ju Stande

gefommen ware, wenn man ihn auf biefem Bege gesucht hatte. Et ift zu Stande gefommen burch den Beitritt einzelner Staaten, die auch in Beziehung auf eine Amnestic bezreits Schritte gethan haben, und wenn Baden einen weitern Schritt auf dieser Bahn thut, so wird sich das Uebrige von selbst geben.

Knapp. Ich unterftüße den Antrag ebenfalls, und will nur noch hinzufügen, daß dieser Bunsch schon vor einigen Jahren hier ausgesprochen wurde. Es war jedoch biebei die Bedingung gestellt worden, daß diese Männer sich selbst stellen sollen, in welchem Falle sie dann begnabigt würden. Diesenigen, die diesem Bunsche nicht entsprochen haben, werden vielleicht jest auf andere Ansichsten gekommen seyn, und ich habe die Hossnung, daß der wiederholte Bunsch von gutem Erfolg seyn werde.

Gerbel. Ich muß dem Abg. Rettig diesmal zustimmen. Wenn alle Regierungen von Deutschland das thun, was eben als Wunsch ausgesprochen wurde, so hat es so zu sagen der deutsche Bund selbst gethan; allein nicht alle Regierungen thun gern etwas, was die Allgemeinheit des deutschen Bundes nicht wünscht. Würde man überall selbstständig handeln, wie die Souveränität des einzelsnen Staates es zuläßt, wie Württemberg es gethan, so bedürste er dieses Wunsches nicht, dem übrigens faum Bemand seine Zustimmung versagen wird. Uedrigens hätte ich auch gewünscht, daß alles, was hier gesprochen wird, unmittelbar vor die Ohren dessenigen Ministers gesoms men wäre, der die auswärtigen Angelegenheiten zu verstreten hat.

Legat. Nath v. Marschall. Der Hr. Abg. Gerbel bat sich gegen die Geschäftsordnung versehlt, indem er Persönlichkeiten vorbrachte; sodann aber auch gegen die Achtung, die er einem Minister des Großberzogs schuldig ist. Ich halte es durchaus für überflüssig, den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten hiergegen in Schuß zu nehmen. Er hat den wegen Gesundheitsrücksichen erbetenen Urlaub von Seiner Königlichen Hoheit dem Großberzog erhalten, und dies, meine Herren, muß Ihnen genügen.

Gerbel. Ich erwidere hierauf, daß fich ber herr Regierungstommiffar durch das Gefagte seiner Seits gegen die Ordnung versehlt hat, indem er sich das Amt anmaßte, bas der herr Prafident zu versehen hat, von welchem allein ich bassenige zu erwarten habe, was mir von dem Regierungstisch aus gesagt wurde.

Legationsrath v. Marichall. 3ch habe gewiß das Recht, meine Mißbilligung über folche Borgange auszusprechen.

Der Brafibent bemerft, bag ber herr Regierungs-

gefommen ware, wenn man ihn auf biefem Wege gefucht femmiffar allerdings bas Recht habe, feine Auficht gu

Schaaff. 3ch finde es wirklich ungeeignet, auf folche Weise hier in Beziehung auf abwesende Minister zu sprechen. Sie treiben es wahrlich zu weit, und wündigen sich selbst durch dieses Benehmen berab, denn die Kammer wird in der öffentlichen Achtung sinken, wenn in diesem Tone fortgefahren wird. Am Ende wurden diese herren verlangen, daß wenn ein Minister nicht in der Kammer erscheint, er sich mit einem legalisirten Zeugniß über die Gründe ausweise, oder daß er ein Physikats-Zeugniß beibringe, wenn er eine Badereise unternimmt.

v. 38 ftein. Der Abg. Schaaff follte folde Bemerfuns gen bem Brafibium überlaffen.

Prafibent. Den Ausbrud des Abg. Schaaff, daß bie Rammer fich felbft herabwurdige, erklare ich fur ungeeignet. (Kortsetzung folgt).

Nachdem der Bunsch des Abg. Bassermann auf eine allgemeine Amnestie von allen Seiten Unterstützung gestunden hatte, begründete der Abg. Welcker nachstehenden Antrag: "Die Kammer möge zu Protofoll den Wunsch aussprechen, daß die hohe Regierung auf sede mögliche Weise dahin zu wirken suche: daß alle Ausnahmsgesetze des deutschen Bundes aufgehoben, dieser deutsche Nationalbund in aller hinsicht auf seine der Bundesafte entsprechenden Grundlagen zurückgeführt und seine Verheißungen der Selbstsständigkeit der deutschen Staaten, wie des Schuses der durch die Bundesafte verbürgten allgemeinen deutschen Nationalrechte überall verwirklicht werden".

Da ber fr. Regierungsfommissär, Legationsrath von Marschall seine Zustimmung zu alsbaldiger Abstimmung nicht
geben wollte, beschloß die Rammer, auf Antrag der Abg.
Sander und Mördes, der Geschäftsordnung gemäß, daß
ber Antrag noch in zwei folgenden Sigungen verlesen und
dann darüber abgestimmt werde. Der Abg. Sander zeigte
an, daß er seine Anfrage über den Bau der Bundessestung
Rastadt auf die Berathung des Militärbudgets verschiebe.
Die Berhandlungen folgen morgen.

Radite Sigung: Donnerstag, 21. Juli. Tagesordnung: Diskuffion des von dem Abg. Trefurt erstatte ten Berichtes über ben Aufwand fur das Großh. Justizministerium.